

Sachgebiet: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

Vorlage Nr.: 2026/6563

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss	07.07.2026	öffentlich	Beschluss

Antrag CSU-Fraktion; Prüfung der Installation von Fahrradgaragen an den S-Bahnhöfen**Sachverhalt:****Anlass:**

Mit Schreiben vom 04.01.2026 stellte die CSU-Fraktion folgenden Antrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Installation von Fahrradgaragen mit und ohne Lademöglichkeiten für E-Bikes an den S-Bahnhöfen Neubiberg und Fasanenpark, sowie die hierfür entstehenden Kosten zu prüfen und das Prüfergebnis dem Gemeinderat vorzulegen.“

Bzgl. der Begründung wird auf die entsprechenden Unterlagen (Session-Vorlage 2026/637) verwiesen.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderats GR 26/02 am 23.02.2026 formal angenommen, d. h. es erging der entsprechende Prüfantrag an die Verwaltung.

Prüfergebnis der Verwaltung:

Die bestehende Fahrradabstellanlage am S-Bahnhof Neubiberg wurde im Jahr 2004 unter Inanspruchnahme von Fördermitteln im Rahmen der „Bike+Ride-Offensive“ der Deutschen Bahn modernisiert. Für die geförderte Anlage gilt eine Zweckbindungsfrist von 25 Jahren (Fristablauf somit erst in 2029). Aus diesem Grund können derzeit keine wesentlichen Veränderungen oder Umbaumaßnahmen an der Anlage vorgenommen werden (ggf. kämen Rückforderungskosten in derzeit nicht bekannter Höhe hinzu).

Darüber hinaus ist im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) eine umfassende Neugestaltung des gesamten Umfelds des S-Bahnhofs Neubiberg vorgesehen (siehe Anlage 1 „ISEK und VU – Maßnahmenplan Sanierungsgebiet Neubiberg, hier: N.5). Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht zweckmäßig, kurzfristig eigene finanzielle Mittel für eine Modernisierung der bestehenden Fahrradabstellanlage aufzuwenden. Stattdessen sollte eine zukunftsfähige und bedarfsgerechte Modernisierung der Fahrradabstellmöglichkeiten im Zuge der geplanten ISEK-Maßnahmen ganzheitlich berücksichtigt werden. Zudem sind die jetzigen Fahrradabstellmöglichkeiten zwar in die Jahre gekommen, erfüllen dennoch ihren Zweck und sind in ausreichender Anzahl vorhanden (Nord- und Südseite der Gleise).



Sachgebiet: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

Die im Antrag genannte Kostenschätzung von rund 11.000 € wird seitens der Verwaltung als nicht realistisch eingeschätzt. Zwar könnten sich die Kosten für die reine Abstellanlage in dieser Größenordnung bewegen, für einen nutzerfreundlichen Betrieb wäre jedoch zusätzlich die Einführung eines digitalen Buchungs- und Bezahlsystems erforderlich, idealerweise über eine App. Hierfür wäre die Einbindung eines entsprechenden Dienstleisters notwendig, wodurch zusätzliche laufende Betriebs- und Wartungskosten entstehen würden.

In der Gemeinde Oberhaching wurde kürzlich eine vergleichbare Anlage am Bahnhof Deisenhofen errichtet. Nach den dortigen Erfahrungen ist die Auslastung bislang eher gering. Vor diesem Hintergrund stellt sich auch für die Gemeinde Neubiberg die Frage, in welchem Umfang ein entsprechendes Angebot tatsächlich angenommen würde und ob die hierfür erforderlichen Investitionen wirtschaftlich vertretbar sind.

Um im Vorfeld der im Rahmen des ISEK vorgesehenen Neuplanung erste praktische Erfahrungen zu sammeln und den Bürgerinnen und Bürgern bereits kurzfristig ein ergänzendes Angebot zur Verfügung zu stellen, könnte die Einrichtung eines Pilotprojekts mit Fahrradgaragen am Parkplatz an der Hauptstraße geprüft werden (siehe Anlage 2: Lageplan Parkplatz P+R Hauptstraße). Eine solche Zwischenlösung würde die bestehenden Förderbedingungen berücksichtigen und gleichzeitig Erkenntnisse über das tatsächliche Nutzungsverhalten sowie den künftigen Bedarf liefern. Exemplarisch wurde bei der Firma Orion ein unverbindliches Angebot für wie beziehungsweise fünf Fahrradboxen eingeholt (siehe Anlage 3a: Angebot Firma Orion). Für zwei Fahrradboxen ergeben sich Anschaffungskosten in Höhe von 14.544,00 € brutto. Hinzu kommen monatliche Kosten von bis zu 71,00 € brutto (siehe Anlage 3b: Leistungsübersicht). Für fünf Fahrradboxen ergeben sich Anschaffungskosten in Höhe von 14.544,00 € brutto. Hinzu kommen monatliche Kosten von bis zu 82,50 € brutto (siehe Anlage 3b: Leistungsübersicht). Jedoch ergeben sich hieraus folgende Einschränkungen: Der Standort ist verhältnismäßig weit vom Bahngleis entfernt und die Rangierfläche für den KFZ-Verkehr wird eingeschränkt. Für die Herstellung der nötigen Infrastruktur (Stromanschluss) ist, je nachdem, ob ein Niederspannungsabgriff an der Stelle möglich ist, ist mit Kosten zwischen 7.500 und 17.500 € zu rechnen. Hinzu kommen Kosten für einen Planer, was im Durchschnitt etwa 17,5 % der Baukosten beträgt.

Eine Übersicht über alle Kosten ist in Anlage 3: Kostenübersicht zu finden.

Der S-Bahnhof Fasanenpark befindet sich ausschließlich auf Unterhachinger Flur (die S-Bahngleise sind die Gemarkungsgrenze). Die Fahrradabstellanlage auf dem Campus-Areal der Infineon AG liegt auf deren Firmengrund. Die Errichtung einer weiteren Fahrradabstellanlage würde daher Abstimmungen mit der Infineon AG sowie eine vertragliche Regelung der Nutzung durch die Gemeinde erfordern, dessen Bedarf zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen wird.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des zweiten Standortes stellt sich zudem die grundsätzliche Frage nach dem tatsächlichen Nutzerkreis einer Fahrradabstellanlage am S-Bahnhof Fasanenpark. Zu klären wäre, ob die Anlage überwiegend von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde genutzt würde oder ob sie in erster Linie Pendlerinnen und Pendlern aus Unterhaching zugutekäme. Diese Fragestellung sollte bei der weiteren Bewertung und Priorisierung möglicher Investitionen berücksichtigt werden.



Sachgebiet: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6563 abrufbar):

- Anlage 1: ISEK und VU – Maßnahmenplan Sanierungsgebiet Neubiberg
- Anlage 2: Lageplan Parkplatz Hauptstraße
- Anlage 3: Kostenübersicht
- Anlage 3a: Angebot Firma Orion
- Anlage 3b: Leistungsübersicht

Beschlussvorschlag

1. Sachvortrag wird vom PIUA zur Kenntnis genommen
2. Die Fahrradabstellanlage am Bahnhof Neubiberg soll
 - a. im Rahmen von ISEK mitgeplant und umgesetzt werden
ODER
 - b. im Rahmen eines Pilotprojekts bereits jetzt, wie im Sachvortrag vorgeschlagen, errichtet werden
3. Die Fahrradabstellanlage am Bahnhof Fasanenpark soll
 - a. auf das tatsächliche Nutzerverhalten geprüft werden
ODER
 - b. nicht errichtet werden.